

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Studiengänge für Hebammenwissenschaft

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.05.2019

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.05.2019

Seit dem 20.03.2019 liegt ein Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein geändertes Hebammengesetz vor.

Der Gesetzentwurf betont die enge Verzahnung zwischen hochschulischer und praktischer Ausbildung und gewährt den Hebammenschulen Übergangsfristen für ihre weitere Existenz.

In der Unterrichtung des Sozialausschusses am 10.01. dieses Jahres wurde den Abgeordneten als Zwischenergebnis des Runden Tisches zur Hebammenversorgung ein Modell mit weiter bestehender Ausbildung an den Hebammenschulen und daran anschließendem Aufbaustudium als niedersächsischer Weg zur Akademisierung des Hebammenberufes vorgestellt.

1. Hält die Landesregierung das bisher vorgestellte Modell mit den Formulierungen des Referentenentwurfes für ein neues Hebammengesetz kompatibel?
2. Falls ja, wie soll das niedersächsische Modell die Anforderungen an eine enge Verzahnung von akademischer und praktischer Ausbildung laut § 21 (Entwurf HebG) schon in den ersten Jahren der Ausbildung an den Hebammenschulen gewährleisten, und wie ist damit umzugehen, dass laut § 75 (Entwurf HebG) eine Zusammenarbeit mit den Hebammenschulen bis zum 31.12.2030 begrenzt wird?
3. Falls nein, wie ist das weitere Vorgehen der Beratungen zum Aufbau der Hebammenstudiengänge geplant?